



## Mitteilungen aus dem Stadtrat vom 12. Mai 2026

### **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung**

#### **Sachverhalt**

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung, Bankplatz 3, 8501 Frauenfeld betreffend

- Sanierung Kugelfang Schiessanlage Mühletobel, Holzzaun, Mülitöbeli

#### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an Stadt Frauenfeld, c/o Amt für Hochbau und Stadtplanung, Bankplatz 3, 8501 Frauenfeld betreffend Sanierung Kugelfang Schiessanlage Mühletobel, Holzzaun, Mülitöbeli, wird erteilt.

### **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung**

#### **Sachverhalt**

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von HRS Real Estate AG, St. Leonhardstrasse 76, 9000 St. Gallen betreffend

- 2 Mehrfamilienhäuser mit total 108 Wohnungen, Tiefgarage mit 101 Autoabstellplätzen, 36 Erdsondenanlagen, Solaranlage, 3 Unterflurcontainer, Walzmühlestrasse 39, 39a, 39b, 39c, 39d, 39e

#### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an HRS Real Estate AG, St. Leonhardstrasse 76, 9000 St. Gallen betreffend 2 Mehrfamilienhäuser mit total 108 Wohnungen, Tiefgarage mit 101 Autoabstellplätzen, 36 Erdsondenanlagen, Solaranlage, 3 Unterflurcontainer, Walzmühlestrasse 39, 39a, 39b, 39c, 39d, 39e, wird erteilt.

## **Amt für Tiefbau und Verkehr sowie Thurplus - Sanierung Spanner- und Staubeggstrasse: Kenntnisnahme Projekt, Kreditbewilligung und -freigabe**

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Die Spannerstrasse, im Abschnitt Zürcherstrasse bis Staubeggstrasse, sowie die Staubeggstrasse, im Abschnitt Promenadenstrasse bis Ringstrasse, befinden sich in einer bestehenden Parkverbots- sowie Tempo-30-Zone. Sie grenzen an Zonen für öffentliche Bauten, Wohnzonen, eine Altstadtzone und an eine Wohn- und Arbeitszone. Der heutige Strassenquerschnitt besteht auf der Spannerstrasse aus einer 5.20 bis 6.50 Meter breiten Fahrbahn, auf der Staubeggstrasse aus einem einseitigen 2 Meter breiten Trottoir sowie einer zwischen 3.70 Meter und 5.20 Meter breiten Fahrbahn. Die Sanierung der Gemeindestrassen ist notwendig, weil verschiedene Werkleitungen ersetzt oder erweitert werden müssen und der Strassenoberbau in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist.

### **Erwägungen**

Die Spanner- sowie die Staubeggstrasse werden deshalb umfassend erneuert. Dabei werden der Belag, die Randabschlüsse und der Strassenkörper instandgesetzt. Der aktuell grosszügige Kreuzungsbereich Spanner- und Staubeggstrasse wird mit einer Einengung gestaltet, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren und damit die Sicherheit zu erhöhen. Die übrigen Strassenabschnitte des Sanierungsperimeters werden in der bestehenden Strassenparzelle belassen. Die Hauptleitung des Schmutzwasserkanals muss auf ca. 7 Metern Länge ersetzt und auf ca. 75 Metern Länge mittels Inlinerverfahren instand gestellt werden. Koordiniert dazu ersetzt und erweitert Thurplus die bestehende Elektrizitäts- sowie Wasserversorgung und baut das Fernwärmenetz in der Staubeggstrasse aus. Ausserdem wird die öffentliche Beleuchtung an den Stand der Technik angepasst.

Neu wird auf der Spannerstrasse ein Einbahnregime eingeführt. Die Spannerstrasse ist im Abschnitt Zürcherstrasse bis Ausfahrt Parkplatz Brauhaus nur noch Richtung Staubeggstrasse befahrbar, wobei Velos im Gegenverkehr zugelassen sind. Diese Massnahme berücksichtigt die Velorouten der Stadt Frauenfeld, womit eine angemessene und sichere Veloführung zwischen Staubeggstrasse und der Querung Zürcherstrasse / Grabenstrasse ermöglicht wird.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Arbeiten werden der Firma Convia Bau AG, Bürglen, übertragen.
2. Die erforderlichen Kredite werden freigegeben.

## **Thurplus - Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Festlegung des Abstimmungstermins**

Der Gemeinderat hat am 22. April 2026 der Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz zugestimmt, jedoch kam das Behördenreferendum mit 16 Stimmen zustande. Damit unterliegt der Beschluss gemäss Art. 11 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO; SRS 131.1.0) einer Volksabstimmung.

Gemäss Art. 11, Abs. 4 GO muss der Beschluss innert 6 Monaten nach Erreichen des Referendumsbegehrens der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Gestützt auf Art. 10 GO setzt der Stadtrat den Abstimmungstermin fest.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Volksabstimmung betreffend der Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz findet am ordentlichen Urnengang vom 27. September 2026 statt.

## **Thurplus - Einfache Anfrage betreffend «Eigentümerstrategie Thurplus» der Gemeinderatsmitglieder Pascal Frey und Dominique Mayer: 1. Lesung und Verabschiedung**

### **Sachverhalt**

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2026 reichten die Gemeinderatsmitglieder Pascal Frey und Dominique Mayer eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) ein. Die Beantwortung hat gemäss Art. 45 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat innert drei Monaten zu erfolgen, das heisst bis spätestens am 12. Mai 2026.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Einfachen Anfrage durch das Departement Thurplus, Freizeit und Sport gemäss Anhang wird gutgeheissen und verabschiedet.